



## Gemeinde Pinnow

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Pin GV 309/18 <b>Datum:</b> 12.02.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 10 "Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V" der Gemeinde Pinnow</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	27.02.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 18.07.2017 den Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 10 „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ gefasst.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 07.11.2017 bis 08.12.2017 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Abwägungsbeschluss zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Abwägungstabelle

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 10 „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Pinnow mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a) berücksichtigt werden folgende Stellungnahmen:
    - Landkreis Ludwigslust – Parchim
    - Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V
  - b) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden zur Kenntnis genommen:
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
    - Landkreis Ludwigslust – Parchim
    - Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V
    - Bergamt Stralsund
    - Landesamt für zentrale Aufgaben / Technik der Polizei
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
    - Straßenbauamt Schwerin
    - Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
    - BVVG
    - Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“
    - WEMAG
    - 50Hertz Transmission GmbH
    - GDMcom mbH
    - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
    - Deutsche Telekom AG
    - Hanse Gas GmbH
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt abschließend über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise zu diesem Planvorhaben vorgebracht haben, mitzuteilen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
1	<b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, 10.11.2017</b>	
	Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</u></p> <p>Zur Bewertung hat die Planungsanzeige zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ bestehend aus dem Aufstellungsbeschluss sowie einem Vorentwurf der Planzeichnung (Stand: 09/2017) vorgelegen.</p> <p>Die 1. Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 10 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung beabsichtigt die Gemeinde Pinnow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulungsgebäudes zu schaffen. Neben der Nutzung als Schulungsstätte sollen Lagermöglichkeiten und zwei Wohnungen für Seminarteilnehmer entstehen. Der Geltungsbereich umfasst 0,3 ha.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Pinnow ist die Fläche bereits als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 10 entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 07.09.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfes gilt die Zu-</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	stimmung weiter fort.	
	<p><u>Bewertungsergebnis</u></p> <p>Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, insbesondere auch, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.
	<p><u>Abschließende Hinweise</u></p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gern. § 19 LPIG zu übersenden.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>2</b>	<b>Landkreis Ludwigslust – Parchim, 13.12.2017</b>	
	<p>Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Pinnow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u><b>FD 33 - Bürgerservice/ Straßenverkehr</b></u></p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, folgendes ist jedoch zu beachten:</p> <p>Gemäß vorgelegter Unterlagen soll die Freifläche, die in der Vergangenheit mitunter auch zum Parken genutzt wurde, mit einem Schulungsgebäude bebaut</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die erforderlichen Flächen für notwendige private Stellplätze sind im Sinne des § 12 (2) BauNVO auf dem Baugrundstück herzustellen. Nach derzeitigem Kennt-</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>werden.</p> <p>Neben den dann wegfallenden Flächen wird sich der Bedarf an Parkflächen ohnehin erhöhen, da davon auszugehen ist, dass Schulungsteilnehmer mit Pkw anreisen. Auf dem Betriebsgelände sind ausreichend Stellflächen vorzuhalten (§ 49 LBauO M-V), um durch die Anlage ausgelöste Verkehre vom öffentlichen Verkehrsraum fernzuhalten.</p> <p>Dies sollte geprüft werden und ggf. ein Nachweis vorgelegt werden, wo neue Stellflächen auf dem Betriebsgelände entstehen.</p> <p>Abschließend ist zu berücksichtigen: Verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichensplans für die Bauphase(n) zu beantragen.</p>	<p>nisstand wird sich der Bedarf an privaten Stellplatzflächen auf dem Betriebsgelände nicht erhöhen, da die Schulungsräume, welche momentan im Wohn- / Bürogebäude vorhanden sind, ins geplante Schulungsgebäude verlagert werden. Es ist keine Erhöhung der Seminarteilnehmerzahlen angedacht. Erfahrungsgemäß nehmen an Schulungstagen bis zu 12 Personen teil, der Bedarf an Stellplätzen beläuft sich dabei in der Regel auf bis zu 10 PKW's, welche auf der teilversiegelten Fläche zwischen Wohn- / Bürogebäude und der Lagerhalle untergebracht werden können. Die Feuerwehrezufahrt ist dabei weiterhin gewährleistet</p> <p>Der Nachweis über die erforderlichen Stellplätze ist letztendlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits über eine private Zufahrt an das örtliche Verkehrsnetz angebunden.</p>
	<p><b><u>FD 53 - Gesundheit</u></b></p> <p>Gegen die o.g. Planung gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><b><u>FD 60 - Regionalmanagement und Europa</u></b></p> <p>Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 1. Änderung des vorh. Bebauungsplanes Nr. 10 "Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V" der Gemeinde Pinnow.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><b><u>FD 62 - Vermessung und Geoinformation</u></b></p> <p>Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Einwände.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung bzw. Anpassung der südlich und östlich angrenzenden Flurstücke mit den Flurstücks-</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Hinweis:</p> <p>Der Plan entspricht bei einigen angrenzenden Flurstücken nicht dem aktuellen Katasterbestand.</p> <p>Die Flurstücke 79/35 und 80/14 wurden im Februar 2017 zerlegt und dieses Ergebnis im August in das Kataster übernommen.</p>	<p>nummern 79/35 und 80/14 in 79/36 und 80/15 wurde in der Begründung und Planzeichnung vorgenommen.</p> <p>Die Darstellung betrifft Flurstücke außerhalb des Plangeltungsbereiches des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.</p>
	<p><b><u>FD 63 - Bauordnung</u></b></p> <p><u>Denkmalschutz</u></p> <p>Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalsbereich.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des Vorhabens (einschließlich der Flächen für etwaige Ausgleichsmaßnahmen) ein mit der Farbe Blau gekennzeichnetes Bodendenkmal (siehe beigefügte Karte -blaue flächige bzw. kreisförmige Markierung).</p> <p>Bei den mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmalen ist vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sicherzustellen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Fachbereich Archäologie rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu</p>	<p>Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen, berücksichtigt und teilweise in die Planzeichnung und Begründung aufgenommen.</p> <p>Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V gab im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB am 16.11.2017 eine Stellungnahme ab. Die dort erwähnten Anregungen wurden ebenfalls in die Planzeichnung und in die Begründung aufgenommen.</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	unterrichten.	
	Hinweis: Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, solange nicht das Erfordernis / Genehmigungspflicht der Maßnahme nach § 7 Abs. 6 DSchG M-V besteht.	Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen, berücksichtigt und in die Begründung aufgeführt.
	<u>Bauplanung/ Bauordnung</u> Keine Anregungen/Bedenken	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Bauleitplanung</u> Keine Anregungen/Bedenken	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Derzeit keine Bedenken seitens des VB.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung																																																																																																											
	<p><b><u>FD 68 - Natur- und Umweltschutz</u></b></p> <p><b><u>Naturschutz</u></b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Belang</th> <th colspan="2">Betroffenheit</th> <th colspan="2">Erheblichkeit/Prüfer- fordernis</th> <th colspan="2">Nachforderung</th> <th colspan="2">Nebenbestimmungen</th> </tr> <tr> <th>Ja</th> <th>nein</th> <th>Ja</th> <th>nein</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Ja</th> <th>nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>allgemeine Belange- Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewässerschutzstreifen ( § 29 NatSchAG M-V)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz)</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LSG (Verordnung Landkreis)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Belang	Betroffenheit		Erheblichkeit/Prüfer- fordernis		Nachforderung		Nebenbestimmungen		Ja	nein	Ja	nein	Ja	Nein	Ja	nein	allgemeine Belange- Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze									Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)									Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)									Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)									Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)									Gewässerschutzstreifen ( § 29 NatSchAG M-V)									NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz)			x						LSG (Verordnung Landkreis)									Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)									Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	x		x				x		<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Belang	Betroffenheit		Erheblichkeit/Prüfer- fordernis		Nachforderung		Nebenbestimmungen																																																																																																						
	Ja	nein	Ja	nein	Ja	Nein	Ja	nein																																																																																																					
allgemeine Belange- Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze																																																																																																													
Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)																																																																																																													
Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)																																																																																																													
Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)																																																																																																													
Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)																																																																																																													
Gewässerschutzstreifen ( § 29 NatSchAG M-V)																																																																																																													
NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz)			x																																																																																																										
LSG (Verordnung Landkreis)																																																																																																													
Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)																																																																																																													
Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	x		x				x																																																																																																						

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung																
	<p><b><u>Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u></b>  <u>Eingriffsregelung:</u>                      (Bearbeiter: Herr Fitzer, Tel. 03871/722-6847, E-Mail: adi.fitzer@kreis-lup.de)                      Gegen die 1. Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken – siehe Entwurf vom September 2017.                      Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulungsgebäudes mit zwei Wohnungen und Lagerräumen im südwestlichen Bereich. Es werden Flächen in Anspruch genommen, die durch Nutzung oder Versiegelung vorgeprägt sind.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>																
	<p><b><u>Artenschutz:</u></b>                      (Bearbeiterin: Frau Beese, Tel.03871-722-6838, E-Mail: heide.beese@kreis-lup.de)                      Bei Übernahme der Belange des Artenschutzes - siehe Begründung, S. 12, letzter Absatz- als Hinweis in den Text Teil B des Änderungsentwurfes bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Übernahme der Belange des Artenschutzes aus der Begründung wird in den Textteil B unter Hinweise wie folgt aufgeführt:  <i>Beim Vollzug des Bebauungsplanes, bzw. beim Anbau eines Schulungsgebäudes an die Südfassade der Lagerhalle ist eine artenschutzrechtliche Überprüfung vorzunehmen.</i></p>																
	<p><b><u>Wasser- und Bodenschutz</u></b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 10%;">Gewässer I. und II. Ordnung</th> <th style="width: 10%;">Abwasser</th> <th style="width: 10%;">Grundwasserschutz</th> <th style="width: 10%;">Bodenschutz</th> <th style="width: 10%;">Anlagen wgf. Stoffe</th> <th style="width: 10%;">Hochwasser-schutz</th> <th style="width: 10%;">Gewässerbaus-bau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine Einwände</td> <td>14.11.2017 Herrmann</td> <td></td> <td>13.11.2017 Plückhahn</td> <td>14.11.2017 Wulf</td> <td>Czubak</td> <td>Czubak</td> <td>Czubak</td> </tr> </tbody> </table>		Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässerbaus-bau	Keine Einwände	14.11.2017 Herrmann		13.11.2017 Plückhahn	14.11.2017 Wulf	Czubak	Czubak	Czubak	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässerbaus-bau											
Keine Einwände	14.11.2017 Herrmann		13.11.2017 Plückhahn	14.11.2017 Wulf	Czubak	Czubak	Czubak											

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung																								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 15%;">Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;">14.11.2017 Herrmann</td> <td style="width: 15%;">14.11.2017 Herrmann</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>Ablehnung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachforderung lt. Anlage</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage		14.11.2017 Herrmann	14.11.2017 Herrmann					Ablehnung lt. Anlage								Nachforderung lt. Anlage								
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage		14.11.2017 Herrmann	14.11.2017 Herrmann																							
Ablehnung lt. Anlage																										
Nachforderung lt. Anlage																										
	<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Das B-Plan-Gebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Banzkow. Wie in den eingereichten Unterlagen angegeben, sind alle Verbote und Nutzungsbeschränkungen dieser Schutzzone zu berücksichtigen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.																								
	<p><u>Abwasser</u></p> <p>Das anfallende häusliche Schmutzwasser ist, wie in den Unterlagen angegeben, durch einen Anschluss an die vorhandene öffentliche Kanalisation in der „Mitteltrift“ zu entsorgen. Der Anschluss ist bis zur Nutzung des Schulungsgebäudes herzustellen.</p> <p>Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und es sind die Planungsunterlagen nach DWA-A 138 vorzulegen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.																								
	<p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Bezüglich des Boden- und Grundwasserschutzes sowie der Altlasten bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.																								
	<p><u>Hinweise:</u></p> <p>Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.																								

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.</p> <p>Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.</p> <p>Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA 1 zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.</p>	<p>Die nebenstehenden Auflagen werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Forderungen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Grundwasserschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 LWaG, § 6 Abs. 1, § 100 Abs. 1, § 101 Abs. 1 WHG und §§ 2, 13 LBodSchG M-V.</p>	<p>Die nebenstehende Begründung wird zur Kenntnis genommen.</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabens bezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow umfasst das Flurstück 79/24 in der Flur 1 Gemarkung Pinnow. Mit dem Planvorhaben soll unter anderem die Baugrenze verschoben werden. Die Umgebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 stellt sich immissionsschutzrechtlich als allgemeines Wohngebiet dar, somit sind an den Immissionsorten der Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet maßgebend.</li> </ol> <p>Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tags (06.00 - 22.00 Uhr) - 55 dB (A)</li> <li>- nachts (22.00 - 06.00 Uhr) - 40 dB (A)</li> </ul> <p>nicht überschritten werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.</li> <li>3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.</li> <li>4. Beim Betrieb der Anlage ist der Betriebsablauf so zu organisieren, dass</li> </ol>	<p>Die nebenstehenden Hinweise und Auflagen werden in die Begründung aufgenommen und beim Vollzug der Planung berücksichtigt.</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>keine geräuschintensiven Arbeiten, wie z.B. Wartung / Reparatur von Geräten und Fahrzeugen, Lagerungsarbeiten, zwischen 22.00 und 6.00 Uhr erfolgen.</p> <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemäß § 22 BImSchG sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,</li> <li>- nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und</li> <li>- die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.</li> </ul> </li> <li>2. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).</li> <li>3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.</li> </ol>	
<b>3</b>	<b>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, 16.11.2017</b>	
	<p>Im Bereich des Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (vgl. beiliegende Karte), die gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen sind (Denkmäler nach Landesrecht).</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in den Bebauungsplan / Textteil B aufgenommen.</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>Dabei ist insbesondere die flächige Ausdehnung der Bodendenkmale gemäß beiliegender Karte in der Planzeichnung darzustellen. Dazu sind folgende Informationen in den Textteil zu übernehmen:</p> <p>Die Farbe Blau kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG MV genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG MV). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.</p>	<p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Die beigelegte Karte und die nebenstehenden Informationen werden in der Begründung dargestellt, bzw. aufgeführt.</p>
	<p><u>Hinweise</u></p> <p>Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG MV. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werkzeuge nach Zugang der Anzeige.</p> <p>Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Planzeichnung unter Hinweisen aufgenommen.</p>
	<p><u>Erläuterungen</u></p> <p>Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG MV Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 (1) DSchG MV). Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.	
	Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV). Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>4</b>	<b>Bergbauamt Stralsund, 21.11.2017</b>	
	Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).  Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>5</b>	<b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, 27.11.2017</b>	
	Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.	
	Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.	Die Freiwillige Feuerwehr Pinnow wurde im Rahmen der Ausarbeitung der Planung über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Der nebenstehende Hinweis ist somit erfüllt.
	<p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>6</b>	<b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, 30.11.2017</b>	
	Nach Prüfung der zugesandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</u></p> <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange scheinen nicht betroffen zu sein. Bedenken und Anre-</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	gungen werden nicht geäußert.	
	<p><u>2. Integrierte ländliche Entwicklung</u></p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>3. Naturschutz, Wasser und Boden</u></p> <p><u>3, 1 Naturschutz</u></p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>3.2 Wasser</u></p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>3.3 Boden</u></p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister / Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern hat am 8.12.2017 mitgeteilt, dass es zu den eingereichten Unterlagen vom 24.10.2017 keine Stellungnahme abgibt. Die Gemeinde geht deshalb</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	<p>davon aus, dass keine Altlasten vermerkt sind.</p>
	<p><u>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</u></p> <p><u>4.1 Immissions- und Klimaschutz</u></p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung sind keine Anlagen bekannt, die nach dem Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurden.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>4.2 Abfall und Kreislaufwirtschaft</u></p> <p>Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und teilweise in der Planzeichnung unter Hinweise aufgenommen.</p>

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
<b>7</b>	<b>Straßenbauamt Schwerin, 30.11.2017</b>	
	Bundes- und Landesstraßen sind von dem Plangebiet nicht betroffen. Daher bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow, derzeit in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>8</b>	<b>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, 20.11.2017</b>	
	Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand zum Sondervermögen BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht betroffen ist und weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.  Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gern. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Plangeltungsbereich befinden sich keine der nebenstehenden Landesflächen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
<b>9</b>	<b>BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH, 26.10.2017</b>	
	<p>Uns liegen derzeit keine Informationen über Sachverhalte vor, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Realisierung Ihres Vorhabens sprechen würden. Auf Grund des Umfangs und der Lage des hier betroffenen Planungsgebietes (Gemeinde Pinnow) ist es wahrscheinlich, dass keine BVVG- Vermögenswerte von der geplanten Maßnahme und den späteren Vorhaben betroffen sind bzw. konnten wir bisher keine solchen identifizieren. Sollte sich dieser Umstand im Zuge der weiteren Plankonkretisierung als zutreffend erweisen und tatsächlich keine BVVG- Vermögenswerte betroffen sein, erklären wir für diesen Fall bereits hiermit unseren Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der von Ihnen betriebenen Beteiligungsverfahren und der ggf. später von Dritten betriebenen Realisierung des Vorhabens.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Andernfalls bitte wir Sie die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeglicher (zeitweilige oder dauerhafte) Inanspruchnahme von BVVG-Flächen wird, soweit nicht durch bestehende Verträge/Rechte bereits vereinbart, nur zugestimmt, wenn dies aus technischen oder anderen objektiven Gründen erforderlich ist und dazu im Vorfeld die entsprechenden vertraglichen Abreden nach den gültigen BVVG- Vertragsmustern (i. d. R. Kaufvertrag oder Gestattungsvertrag mit oder ohne dinglicher Sicherung) zu Stande kommen.</li> <li>• Die BVVG geht davon aus, dass eine rechtzeitige flurstücks- und flächenkonkrete Antragstellung, soweit hier überhaupt erforderlich, zum Abschluss von Verträgen seitens des Maßnahmeträgers oder eines bevollmächtigten Dienstleistungsunternehmens erfolgen wird.</li> <li>• Alle Flächen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden und deren anderweitige zukünftige Nutzung dadurch</li> </ul>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, sind von der BVVG zum jeweiligen Verkehrswert und nach den gültigen Vermarktungswegen anzukaufen. Das gilt auch für Flächen, die im Zuge ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder für solche reserviert werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die BVVG geht davon aus, dass nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine Veränderungen an dem betroffenen BVVG- Vermögensgegenstand eintreten werden, die dessen Wert bezüglich Nutzung und Verwertung negativ beeinträchtigen. Sollten solche Veränderungen gegenüber dem Zustand des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Beginns der geplanten Maßnahme dennoch eintreten, geht die BVVG von einer Entschädigung im vollen Umfang des eingetretenen Wertverlustes aus bzw. behält sich das Recht zur Geltendmachung solcher Ansprüche ausdrücklich vor.</li> <li>• Jegliche Flächeninanspruchnahme ist mit der BVVG und den jeweiligen Nutzern/Pächtern gesondert vertraglich zu regeln und an diese ggf. entsprechend gesondert zu entgelten. Die BVVG stellt auf Anfrage die entsprechenden Informationen über Nutzer und Pächter zur Verfügung.</li> <li>• Soweit im Zuge der Realisierung der Maßnahmen ein Territorium betroffen ist, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft, ist die zuständige Flurneuordnungsbehörde am Planungs- und Realisierungsverfahren zu beteiligen.</li> <li>• Die Vergewisserungspflicht über ggf. andere, parallel und/oder konkurrierende dingliche Rechte an den betroffenen Grundstücken, insbesondere solcher nach § 9 GBBerG, liegt beim Maßnahmeträger bzw. von ihm bevollmächtigter Dritter.</li> </ul>	

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
<b>10</b>	<b>Wasser- und Bodenverband "Obere Warnow", 08.11.2017</b>	
	Vom Vorhaben werden Gewässer zweiter Ordnung nicht berührt.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>11</b>	<b>WEMAG AG, 17.11.2017</b>	
	Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:  <a href="http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html">http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html</a>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung wurden mehrere Versorgungsträger beteiligt.
<b>12</b>	<b>50 Hertz Transmission GmbH, 24.10.2017</b>	
	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.  Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
13	<b>GDMcom mbH, 20.11.2017</b>	
	GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.  Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Auflage</u>  Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.  Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
<b>14</b>	<b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 01.12.2017</b>	
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>15</b>	<b>Deutsche Telekom GmbH, 5.12.2017</b>	
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Gegen die Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.  Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den nebenstehenden Telekommunikationslinien handelt es sich um Leitungen, sogenannten Hausanschlüssen (hier: Erdkabel).

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
<b>16</b>	<b>HanseGas GmbH, 2.11.2017</b>	
	in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.</p> <p>Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.</p> <p>Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern.</p> <p>Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der nebenstehenden Versorgungsanlage handelt es sich um einen Hausanschluss (hier: Gas-Niedrigdruckleitung).
	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <p>Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten:</p> <p>Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung „Betriebsgelände der Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH M-V“ der Gemeinde Pinnow

Abwägungsempfehlungen zum Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsempfehlung
	<p>sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit.</p> <p>Die Bestandsunterlagen werden zurzeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung.</p> <p>Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.: Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muss gewährleistet sein.</p>	
	<p><u>Anlagen:</u> Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan.pdf</p>	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<p><b>Keine Anregungen haben vorgebracht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeshauptstadt Schwerin, 02.11.2017</li> </ul>	
	<p><b>Keine Stellungnahme haben abgegeben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 8.12.2017</li> </ul>	